

nur Begrenzt wirksam gemacht werden kann, wird zugleich ergänzend die sog. Notstandssituation der damals maßgeblich am faschistischen Verbrechen Beteiligten ins Feld geführt. J a h r r e i ß hat schon als Verteidiger vor dem Tribunal in Nürnberg von der besonderen Tragik der deutschen Beamten gesprochen, die sie angeblich ohne Schuld rückwirkend habe schuldig werden lassen. Lübke sprach jetzt von der Herabwürdigung und Entwürdigung des deutschen Beamten, vom Mißbrauch ihrer Treuepflicht. Dieses Notstandsargument erscheint auch in der Variation, daß die Richter in der Nazizeit den „Glauben an das Recht“ verloren gehabt hätten, was beweisen soll, daß ihre Verbrechen gewissermaßen „läbliche Sünden“ gewesen seien (Güde, Schorn, Arndt). Damit wird dann keine andere Schlußfolgerung als die verbunden, daß die heutigen Richter des Imperialismus den rechten Offenbarungsglauben an das Recht hätten und deshalb nicht mehr fehlen könnten. Dieses Notstandsargument wird zu einem den Faschismus schlechthin rechtfertigenden Notwehrargument. Deshalb finden sich in Publikationen und Urteilen auch solche Wendungen wie, das deutsche Volk habe sich unter dem Faschismus in einem besonderen „Existenz- und Daseinskampf“ befunden, der notwendigerweise „härtere Maßstäbe und Reaktionsweisen“ mit sich gebracht habe.

IV

Das faschistische Rechtssystem und die faschistischen Gerichte haben eine maßgebliche Rolle bei der Vorbereitung und Durchführung des zweiten Weltkrieges gespielt. Die Gerichte waren ein Werkzeug zur Ausrottung jeder gegen die Angriffspläne des Hitlerfaschismus gerichteten Opposition. Der Terror in Form des

Gesetzes und der gerichtlichen Spruchstätigkeit hat solche Bedingungen im Innern schaffen helfen, die es dem Hitlerfaschismus ermöglichten, einen Angriffskrieg zu entfesseln.

Die heutige Bonner Justiz identifiziert sich durch Wort und Tat mit der Justiz des Hitlerfaschismus. Ihre Funktion und die Zielsetzung ihrer Tätigkeit besteht gleichfalls darin, die auf die Erhaltung des Friedens, die Herbeiführung einer friedlichen Zukunft des deutschen Volkes und die Herstellung normaler Beziehungen zu den Nachbarvölkern gerichteten Bestrebungen zu unterdrücken. Die Justiz ist im Bonner Staat immer mehr zu einem Instrument entwickelt worden, das jede innere, gegen die Vorbereitung eines Angriffskrieges gerichtete Opposition ausschalten helfen soll. Damit wird von dieser Justiz gleichfalls der Tatbestand des Artikels 6a des Londoner Statuts verwirklicht, wofür die führenden Vertreter dieser Justiz verantwortlich sind. Es ist unbedingt erforderlich, in den Deutschen Friedensvertrag eine Bestimmung aufzunehmen, die vorsieht, daß alle aus der Zeit des Hitlerfaschismus durch Verbrechen belasteten Richter und Staatsanwälte, die heute in Bonn wieder tätig sind, aus ihren Ämtern zu entfernen sind³⁷.

(Der vorstehende Artikel ist die überarbeitete Fassung eines Diskussionsbeitrags, den der Verfasser auf dem Seminar der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu dem Thema „Friedensvertrag und Nürnberger Prinzipien“ am 29./30. September 1961 gehalten hat. - D. Red.)

37 vgl. hierzu Lekschas/Renneberg, Rechtsgutachten über die Verantwortlichkeit der Richter und Staatsanwälte der Sonderjustiz des Nazistaates sowie über die Rechtswidrigkeit ihrer Rehabilitation und Wiedereinsetzung in der Bundesrepublik, Staat und Recht 1961, Nr. 9, S. 1642 ff.

Brief des Sekretärs des Ausschusses für Deutsche Einheit an den Bundesminister der Justiz, Dr. Stammler

Sehr geehrter Herr Justizminister!

Wenige Tage nach Ihrem Amtsantritt haben Sie sich zu den vom Ausschuss für Deutsche Einheit herausgegebenen Dokumentationen über die 1155 ehemaligen Sonder- und Kriegsrichter in der westdeutschen Justiz geäußert Sie versuchten den Eindruck zu erwecken, als seien die Angaben ungenügend begründet und deshalb geeignet, „Unfrieden“ zu stiften.

Gestatten Sie mir dazu einige Bemerkungen: Der Ausschuss für Deutsche Einheit hat bisher alle Angaben in seinen Veröffentlichungen ausreichend belegt. In jedem Falle liegen ihm Dokumente vor. So wies er auch den 1155 Sonder- und Kriegsrichtern allein auf Grund der hier vorliegenden Unterlagen 3891 Bluturteile nach. Davon haben - auch das dürfte Ihnen nicht unbekannt sein - die Bundesregierung oder die westdeutschen Justizbehörden insgesamt 1540 Todesurteile, an denen in Westdeutschland wieder tätige Sonder- und Kriegsrichter mitwirkten, erhalten. Das sind die Tatsachen. Es steht jedermann frei, sie zu überprüfen.

Sie sagten, daß in Ihrem Verantwortungsbereich, d. h. im Bundesjustizministerium bzw. an den obersten Bundesgerichten, solche Fälle nicht existieren. Wir sind in der Lage, einwandfrei nachzuweisen, daß sich noch heute an zentralen Justizinstitutionen 37 ehemalige Sonder- und Kriegsrichter befinden, davon sechs im Bundesjustizministerium. Allein der heutige Bundesrichter am Bundesverwaltungsgericht - das seinen Sitz rechtswidrig in Westberlin hat - der ehemalige Landgerichtsdirektor am Sondergericht Berlin, Lentz, wirkte mindestens an 14 Todesurteilen mit. Der heutige Ministerialrat im Bundesjustizministerium und frühere Erste Staats-

anwalt am Sondergericht Innsbruck, Dr. Dreher, stellte nach den uns unvollständig vorliegenden Unterlagen zweimal den Antrag auf Todesstrafe.

Diese wie auch andere Unterlagen stehen für Sie zur Einsicht bereit. Wenn Sie tatsächlich, wie Sie sich in Ihrem Interview äußerten, Zweifel an der Richtigkeit unserer Angaben haben, dann empfehle ich Ihnen, einen Beauftragten zu entsenden, der die Unterlagen hier einsieht.

Stellen Sie sich nur einmal vor, welche Grausamkeiten diese NS-Juristen begangen haben. Nicht nur, daß sie etwa 80 000 Menschen das Leben nahmen - sie brachten über Hunderttausende von Müttern und Kindern, Vätern und Geschwistern, über ganz Europa unsagbares Leid. Sie waren willfährige Diener eines verbrecherischen Systems, das die halbe Welt mit Krieg und Menschausrottung überzog. Es steht unbestritten fest, daß die Wiedereinsetzung dieser Sonder- und Kriegsrichter Hitlers von vornherein dem Völkerrecht und einigen Kontrollratsgesetzen widersprach. Sie werden mir auch recht geben müssen, daß eine Entfernung dieser Nazijuristen aus ihren Ämtern selbst im Falle etwaiger vorheriger Unkenntnis ihrer Vergangenheit spätestens dann erfolgen mußte, als ihre frühere verbrecherische Tätigkeit bekannt wurde.

Seit Jahren ist in der Weltöffentlichkeit bekannt, daß über 1000 ehemalige Nazijuristen in der westdeutschen Justiz tätig sind. Die Bundesregierung hat diese Juristen von Anfang an gedeckt, ja, es wurde sogar gesagt, daß ihnen „kein Vorwurf“ aus ihren massenhaft gefällten Todesurteilen zu machen sei.

Auch wurde von Regierungsseite behauptet, die belasteten Juristen hätten die „geltenden“ Gesetze angewandt, sie